

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 09. April 2008**



Anwesend:	Daniel Hilti Albert Frick Arnold Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Peter Hilti Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Margot Retuga Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	-
Zeit:	17.00 - 18.15 Uhr
Ort:	Gemeinderatzzimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	8
Behandelte Geschäfte:	67 - 95
Protokoll:	Uwe Richter

67 Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle der Sitzung vom 12. März und der Sondersitzung vom 26. März 2008

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Gemeinderatsprotokolle der Sitzung vom 12. März und der Sondersitzung vom 26. März 2008 werden genehmigt.

68 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Dietmar Feger Eveline Feger geb. Steccanella Virginia Bianca Feger Victoria Gianna Feger Gapetschstrasse 12a, 9494 Schaan	20.05.1967 / Triesen 05.10.1969 / Grabs 11.12.1999 / Grabs 21.02.2002 / Grabs	Triesen Vaduz Triesen Triesen	2002 2002 Geburt Geburt
Norbert Gottfried Ritter Friederike Ritter geb. Garber Simeon Norbert Ritter Sandro Frederik Ritter In der Egerta 4, 9494 Schaan	29.01.1960 / Mauren 15.10.1953 / Meran 07.11.1986 / Vaduz 21.05.1988 / Vaduz	Mauren Mauren Mauren Mauren	1983 1969 Geburt Geburt

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Antrag

Die Familien Feger und Ritter werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

69 Einbürgerungsgesuch von Helena Kraft, Zollstrasse 3, Schaan

Ausgangslage

Kraft Helena, Zollstrasse 3 , Schaan, reichte am 14. März 2008 beim Zivilstandsamt Vaduz ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan ein. Das Zivilstandsamt überreicht mit Schreiben vom 20. März 2008 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBL. 1996 Nr. 76.

Kraft Helena, ledig, wurde am 27.12.1948 in Pfunds, Tirol, geboren. Sie besuchte in Österreich die Pflichtschule und lebt seit 1984 in Liechtenstein. Seit 22 Jahren arbeitet sie für die Firma Confida AG, resp. Centrum Bank AG. Tochter Petra wurde im Jahre 1973 sowie Sohn Christian im Jahre 1978 geboren. Christian wurde als „alteingesessenem Ausländer“ im Jahre 2000 die Liechtensteinische Staatsbürgerschaft und damit das Bürgerrecht von Schaan verliehen.

Antrag

Kenntnisnahme des Einbürgerungsgesuches und Beauftragung der Gemeindevorsteherung mit der Durchführung der Abstimmung.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

70 Stellenbesetzung Leiter GZ Resch

Beschlussfassung

Daniel Walser, Gapetschstrasse 10, 9494 Schaan, wird als „Leiter GZ Resch“ angestellt.

71 Stellenbesetzung Mitarbeiter / Mitarbeiterin GZ Resch (80 %)

Beschlussfassung

Nathalie Pfefferkorn, Bahnstrasse 11a, 9494 Schaan, wird als „Mitarbeiter / Mitarbeiterin GZ Resch (80 %)“ angestellt.

72 Stellenbesetzung Mitarbeiter / Mitarbeiterin Mittagstisch GZ Resch (60 %)

Beschlussfassung

Lukas Hilbe, Fürst-Johannes-Strasse 75, 9494 Schaan, wird als Mitarbeiter Mittagstisch GZ Resch (60 %) angestellt.

74 Stellenbesetzung Katechetin

Beschlussfassung

Sabine Hermann, In der Blacha 21, 9498 Planken, wird als neue Religionslehrerin an der Primarschule Schaan angestellt.

77 Statuten Stiftung Familienforschung und Dorfchronik

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 03. Oktober 2007, Trakt. Nr. 268, einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Erarbeitung einer Familien- und Ortsgeschichte wird genehmigt.*
2. *Eva Pepic wird mit einem Dienstauftrag von 50% mit der Projektleitung beauftragt. Es sollen ca. 5 weitere Personen (stundenweise) via Gemeindekanal gesucht werden. Es ist anzustreben, die Familien- und Ortsgeschichte in 3 Jahren fertig zu stellen.*
3. *Der Verpflichtungskredit von CHF 700'000.-- wird genehmigt.*
4. *Die Trägerschaft des Projektes wird an eine Stiftung übergeben. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Grundlagen dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.*
5. *Es ist Ziel, die Familien- und Ortsgeschichte in Buchform zu veröffentlichen.*
6. *Auf die Veröffentlichung von Todesursachen und Krankheiten, bezogen auf einzelne Personen, wird verzichtet. In Bezug auf die generelle Aufnahme dieser Daten ist der Gemeinderat nochmals über den Zweck der Aufnahme zu informieren.*

In der Zwischenzeit wurden die Statuten ausgearbeitet und liegen zur Genehmigung vor. Nach der Genehmigung der Statuten wird die Stiftung gegründet. Anschliessend ist der Stiftungsrat zu besetzen. Mit diesem wird ein Vertrag über die Arbeitsleistungen der Projektleitung sowie der freien Mitarbeiter/-innen abgeschlossen.

Die erstmalige Bestellung des Stiftungsrates erfolgt in der Stiftungsurkunde. Die Gründung soll ca. Ende Mai / Anfang Juni 2008 stattfinden. Dies bedeutet, dass die Besetzung des Stiftungsrates durch den Gemeinderat bis Ende Mai vorgenommen werden soll.

Der Stiftungsrat soll sich nach Meinung der Gemeindevorsteherung folgendermassen zusammensetzen:

- Präsident: Gemeindevorsteher
- 1-2 Gemeinderäte als Mitglieder
- Historiker oder historisch interessierte Person
- Jurist oder juristisch bewanderte Person

Wichtig ist, dass die Stiftungsräte hohes Interesse an der Schaaner Dorf- und Familiengeschichte aufweisen.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Statuten der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass sich die Statuten stark an diejenigen der Pachtgemeinschaft anlehnen. In den Statuten der entsprechenden Triesenberger Stiftung sind Punkte vorhanden, welche bei der Gemeinde Schaan nicht notwendig sind.

In Bezug auf die Mitglieder des Stiftungsrates wird festgehalten, dass es nicht zwingend ist, Historiker oder Juristen dabei zu haben. Es sollten aber Personen mit Interesse in diese Richtung sein. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien sollen mitteilen, ob sie Personen nominieren. Zudem sollen die Gemeinderäte sich kundig über weitere Interessenten machen und solche Personen der Gemeindevorsteherung melden.

Ein Gemeinderat regt an, eventuell diejenigen Personen als Stiftungsratsmitglieder anzufragen, welche sich als „freie Mitarbeiter“ melden werden, falls sie dazu geeignet scheinen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

78 Filmclub im TaKino: Antrag auf Unterstützung

Ausgangslage

Der „Filmclub im TaKino“ (früher: Filmclub Frohsinn) ist mit folgendem Anliegen schriftlich und auch persönlich an die Gemeinde Schaan herangetreten:

Der Filmclub im TaKino zeigt seit 15 Jahren fast täglich qualitativ hochstehende Filme aus der ganzen Welt und konnte sich in der Kinoszene Liechtenstein, Vorarlberg und Rheintal als ein Kino mit innovativem Programm etablieren. Das Kino lag über mehrere Jahre hinweg auf den vorderen Plätzen des Schweizer Wettbewerbs für anspruchsvolles Kinoprogramm und wird inzwischen auch von „Europa-Cinemas“ anerkannt und gefördert. Um den Fortbestand des Kinos gewährleisten zu können, ist das TaKino jedoch auf weitere Finanzierungsmöglichkeiten angewiesen.

Allgemein

Der Filmclub im TaKino ist dort tätig, wo kommerziell orientierte Kino-Betriebe Lücken hinterlassen und leistet mit seinem Programm einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der Kino-Kultur in Liechtenstein. Da das Programm nicht unter dem Druck der Rentabilität entsteht, können Filme gezeigt werden, die sonst in Liechtenstein und der Region nicht zu sehen sind.

Die Programmschwerpunkte liegen bei dem Europäischen Autorenkino, den Independent-Produktionen aus den USA, den Filmen des Trikont (Asien, Lateinamerika, Afrika) sowie Schweizer Filmen mit Akzent auf Dokumentarfilmen. Pro Jahr gibt es im TaKino über 500 Film-Vorstellungen, die stets in Originalversion mit deutschen Untertiteln gezeigt werden.

Neben dem Hauptprogramm bietet das TaKino Seniorennachmittage, Mittagskino sowie Kinder- und Jugendkino an. Ausserdem organisiert der Filmclub seit 2006 das Filmfest in Vaduz. Insgesamt konnten im Jahr 2007 über 20'000 Besucherinnen willkommen geheissen werden.

Kooperationen und besondere Veranstaltungen

Der Filmclub zeigt Themenreihen in Eigenregie oder in Zusammenarbeit mit Organisationen wie dem Literaturhaus Liechtenstein, dem Verein Schichtwechsel, dem Frauenhaus, dem Verein für interkulturelle Bildung, der Krebshilfe Liechtenstein, dem Kunstmuseum Liechtenstein oder dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst. Je nach Kooperation sind die Filme im sozialen oder künstlerischen Bereich angesiedelt.

Der Filmclub lädt regelmässig Regisseure ein, die sowohl Diskussionen mit dem Abendpublikum anbieten als auch an Schulvorstellungen anwesend sind und somit unmittelbar auf die Fragen reagieren können. So wurde im Dezember beispielsweise in Kooperation mit Amnesty International Liechtenstein der Film LOST CHILDREN über Kindersoldaten gezeigt und der Regisseur Ali Samadhi Ahadi eingeladen.

Finanzielle Situation

Das TaKino wurde durch die unbezahlte Arbeit unzähliger Menschen aufgebaut. Erst seit Januar 2006 existiert eine 50%-Geschäftsstelle und durch die Mehrarbeit für das Filmfest kam im August 2006 eine weitere 50%Stelle dazu. Ein Kino professionell zu führen und Sonderveranstaltung neben dem "normalen" Programm anzubieten - 536 öffentliche und Schulvorstellung -, ist jedoch mit viel Aufwand verbunden, so dass beabsichtigt ist, die Stellenprozente zu erweitern.

Der Filmclub wird vom Land Liechtenstein mit einem Jahresbeitrag von CHF 12'000 sowie einem auf drei Jahre befristeten (2006-2008) Projektbeitrag für die Geschäftsstelle unterstützt. Innerhalb dieses Budgets gibt es nur sehr wenig Spielraum für grössere Anschaffungen oder Reparaturen.

Das TaKino-Gebäude wird vom Filmclub und vom Theater am Kirchplatz gemeinschaftlich und gleichberechtigt genutzt. Seit Anfang 2007 wird die Miete der Liegenschaft zu gleichen Teilen vom Filmclub und dem TaK bestritten, jedoch arbeitet der Filmclub seit je her ideell und finanziell unabhängig vom TaK bzw. auf eigenes Risiko.

Das Takino in Schaan

Durch seine Aktivitäten in den letzten 10 Jahren hat der Filmclub auch die Gemeinde Schaan national und international vertreten. Wir können stolz darauf sein, wenn eine uns bis dahin unbekannte Person am Telefon feststellt:

*"Ach Herr Wille aus Schaan! Sie betreiben doch das Takino. Ich hatte Ihr Programm zur Bewertung auf dem Tisch. Sehr schön wie Sie dort arbeiten. Sie machen da aussergewöhnliches Kino auf das wir hier in so mancher mittelgrossen Stadt in Deutschland stolz sein könnten!"
Egon Nieser, Verleihchef ARSENAL FILM Dortmund und Mitglied des Expertenrates von EUROPA CINEMAS Paris.*

So können wir mit unserer Arbeit die Gemeinde Schaan und auch Liechtenstein im In- und Ausland in ein positives Licht setzen.

Infrastruktur

Die Infrastruktur im TaKino ist grösstenteils so alt wie der Filmclub selber (15 Jahre) oder noch älter. Sie muss nun nach und nach aktualisiert, damit der Betrieb weitergeführt werden kann.

In den nächsten Jahren müssen folgende Investitionen getätigt werden:

- Austausch der Bestuhlung im hinteren Teil des Saales (ca. CHF 28'500)
- Ersetzen der Leinwand (ca. CHF 10'000)
- Austausch der Dolbyprozessors (ca. CHF 17'000)

Auftritt als Partner im TaKino

Der Filmclub sucht einen Sponsor, welcher die Kosten für einen neuen Projektionsapparat übernimmt. Als Gegenleistung kann eine individuell zugeschnittene Präsentationsform angeboten werden, welche folgendes beinhalten könnte:

- *Nennung auf der Website, den Werbedias und den Programmen*
- *Gemeinsame Auftritte in der Öffentlichkeit / den Medien bei besonderen Anlässen wie beispielsweise Filmpremieren, Spezialfilmreihen etc.*
- *Nutzung des Kinos für Präsentationen*
- *Nutzung des Kinos für Mitarbeiteranlässe (Informationsabende, Film)*
- *Gratis Gutscheine als Willkommensgeschenk für Neuzuzüger in Schaan*

Die Bedeutung des TaKino sowie des „Filmclub im TaKino“ ist unbestritten hoch. Die Eigenleistungen des „Filmclub im TaKino“ sind bedeutend und anerkennenswert. Die Filme, welche im TaKino laufen, werden u.a. von vielen Schulklassen besucht.

Der „Filmclub im TaKino“ wird gemäss den Aussagen der Verantwortlichen auf absehbare Zeit seinen Sitz in Schaan behalten. Der „Filmclub im TaKino“ hat sich im „TaKino Schaan“ mit dieser Bezeichnung einen Namen geschaffen. Zudem ist die zentrale Lage äusserst wichtig. Aber auch aus finanziellen Gründen ist dies der Fall: ein Umbau eines anderen Gebäudes (Kino Balzers oder Vaduz) würde einen grossen Einsatz finanzieller Mittel bedeuten, die nicht vorhanden sind. Zudem sind die dortigen Gebäude nicht geeignet, um im Sinne des „Filmclub im TaKino“ genutzt zu werden (fehlendes Foyer als Begegnungsraum).

Anerkennenswert ist beim Ansuchen des „Filmclub im TaKino“, dass bereits mögliche Gegenleistungen angeboten werden. So könnten z.B. Empfänge wie die Jungbürgerfeier im TaKino durchgeführt werden, mit einer Vorführung des „Schaaner Films“.

Die Gemeindevorstellung schlägt eine Unterstützung des „Filmclub im TaKino“ aus folgenden Gründen vor:

- Es handelt sich um ein anerkennenswertes und bedeutendes kulturelles Angebot abseits des „Mainstreams“.
- Es wird eine Gegenleistung angeboten (siehe oben).
- Die Verbindung mit dem Namen „Schaan“ ist ein Werbeeffekt.
- Es handelt sich um eine hochstehende Ergänzung des in Schaan bestehenden kulturellen Angebotes.
- Das Angebot ist nicht profitabel, d.h. es handelt sich nicht um ein gewinnorientiertes Unternehmen (trotz der ca. 20'000 Besucher pro Jahr).

Die Gemeindevorstellung schlägt folgende Unterstützung für den „Filmclub im TaKino“ vor:

- Es wird eine Unterstützungsvereinbarung erstellt, ähnlich der Vereinbarung mit dem Theater am Kirchplatz.
- Die Gemeinde Schaan unterstützt den „Filmclub im TaKino“ jährlich mit CHF 12'000.-- (entsprechend CHF 1'000.-- / Monat).
- Die Gemeinde Schaan erhält als Gegenleistung die Möglichkeit, zwei Mal jährlich eine Veranstaltung im TaKino durchzuführen. Bei diesen beiden Veranstaltungen ist die Miete gratis, analog der Vereinbarung mit der Erwachsenenbildung Stein-Egerta.
- Die Vereinbarung wird auf 5 Jahre abgeschlossen. Eine Kündigungsmöglichkeit zum Ende des folgenden Kalenderjahres ist vorgesehen. Nach Ablauf verlängert sich der Vertrag um jeweils zwei Jahre. Diese Regelung wird analog der Vereinbarung mit dem Theater am Kirchplatz ausgestaltet.

Dem Antrag liegen bei

- Unterlagen „Filmclub im TaKino“
- Vereinbarungsentwurf.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Unterstützungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schaan und dem „Filmclub im TaKino“.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass der Filmclub gut und „eine tolle Sache“ ist, nicht zuletzt wegen des Standortes. Positiv zu erwähnen ist auch, dass der Filmclub eine Gegenleistung für eine finanzielle Unterstützung angeboten hat.

Ein Gemeinderat hält fest, dass der Filmclub unterstützenswert sei. Allenfalls könne man noch über den Betrag diskutieren.

Es wird erwähnt, dass das TaK und der Filmclub organisatorisch keinen Zusammenhang haben. Das TaK stellt dem Filmclub mittlerweile zudem seine Leistungen jeweils in Rechnung. EU-Gelder sind nicht immer und auch nicht in grossem Rahmen erhältlich. Vom Land fliessen jährlich rund CHF 40'000.--. Das TaK leistet keinen finanziellen Beiträge, lediglich beim Umbau floss eine einmalige Zahlung. Für das Jahr 2007 weist der Filmclub ein Defizit von CHF 38'000.- - statt des budgetierten Defizits von CHF 10'000.-- auf.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Filmclub keinen „Gewinn“ macht, die Mitarbeiter/-innen erhalten für ihre Arbeit einen normalen Lohn.

Ein Gemeinderat hält fest, dass die Unterstützung im vorgesehenen Rahmen und in finanzieller Hinsicht in Ordnung ist. Das Angebot sei jeweils gut besucht.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass es ihm sympathisch schein, dass nicht nur Geld gefordert werde und nur Pläne vorliegen, sondern dass zuerst eine Leistung erbracht werde und dann die Anfrage nach Geld folge. Der Betrag sei vertretbar.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

79 Unterstützung Kindertagesstätte „SiNi kid'z Highway“

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. April 2005, Trakt. Nr. 97, folgenden Beschluss gefasst hat:

Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben der „SiNi kid'z Highway“ und gewährt für die nächsten drei Jahre einen Beitrag von CHF 13'000.-- jährlich. Gleichzeitig wird der entsprechend notwendige Nachtragskredit auf die Laufende Rechnung 2005 genehmigt. Es ist jährlich ein Bericht über die Tätigkeit und v.a. die Zahl der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder vorzulegen.

Die Jahresberichte wurden jeweils unaufgefordert vorgelegt.

Die Frist der Unterstützung ist mittlerweile ausgelaufen. Der Geschäftsverlauf des „SiNi kid'z Highway“ ist äusserst erfolgreich. Dazu das Schreiben des „SiNi kid'z Highway“:

Am 1. August 2005 hat die SiNi Kindertagesstätte ihre Pforten geöffnet. Auch Dank der finanziellen Unterstützung der Gemeinde Schaan, kann die SiNi kid'z mittlerweile auf 2 1/2 erfolgreiche Jahre zurückschauen.

Die unterstützende Dreijahresperiode, welche die Gemeinde Schaan der Sini kid'z gewährleistet hat, läuft auf Ende Juli aus. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag um weitere finanzielle Unterstützung.

Das Angebot für die Eltern ist mehr als vorhanden, der Bedarf ebenso. Die SiNi kid'z könnte daher problemlos ausgebaut werden. Mit dem Volumen an Kinder laufen wir belastungsmässig an der oberen Grenze. Die Tendenz, dass immer mehr Eltern ihre Kinder bei uns abgeben möchten, ist steigend.

Ein Ausbau der Kindertagesstätte hat zur Folge, dass der Personalaufwand nicht nur mit Lehrerinnen und Praktikantinnen, sondern mit ausgebildeten Kleinkinderzieherinnen, abgedeckt werden sollte. Über die mitwachsenden Elternbeiträge kann dieser Aufwand nicht vollumfänglich abgedeckt werden. Vor allem dann, wenn wir Eltern noch betreiben und letztlich Gelder abschreiben müssen.

Ein zusätzlicher, positiver Nebeneffekt beinhaltet, dass man weitere Arbeitsplätze, sowie Lehrplätze anbieten kann.

Wir gehen davon aus, dass der Gewinn linear mitwächst, möchten aber selbstverständlich auch noch Investitionen in die Zukunft tätigen.

*In Erwartung Ihres positiven Berichtes verbleiben wir
Mit freundlichen Grüßen*

Die Gemeinde Schaan unterstützt seit jeher die öffentlichen und privaten Bemühungen, Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen. Zuletzt zeigte sich dies in den Beschlüssen zum Projekt Tagesschule. Auch die Kindertagesstätte im Haus St. Laurentius des Vereins Kindertagesstätten wird in nicht unerheblichem Mass finanziell unterstützt. Es wird keine Miete verlangt, die Nebenkosten übernimmt die Gemeinde Schaan, dito die Kosten für Hauswartung und die Einrichtung. Der Verein Kindertagesstätten kommt lediglich für die laufenden anderen Kosten des Betriebes sowie die Reinigung auf.

Aus dieser Sicht ist auch eine weitere Unterstützung des „SiNi kid'z Highway“ sinnvoll und vertretbar.

Antrag

Die Gemeinde Schaan unterstützt den „SiNi kid'z Highway“ bis auf weiteres mit einem Beitrag von CHF 13'000.-- jährlich. Es ist jährlich ein Bericht über die Tätigkeit und die Zahl der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder vorzulegen.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die vorliegenden Zahlen für den Erfolg des Konzeptes sprechen. Es könnte noch mehr angeboten werden, dazu fehlen jedoch die Kapazitäten. „SiNi kid'z Highway“ steht vor einer Neuanstellung, um die Nachfrage zu bewältigen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass zu Anfang gedacht worden sei, dass „SiNi kid'z Highway“ eine Konkurrenz zur bestehenden Kindertagesstätte sei. Sie arbeiten jedoch gut zusammen und ergänzen sich.

Ein Gemeinderat hält als positiv fest, dass Kinder auch spontan für einen halben Tag oder stundenweise vorbeigebracht werden können. Dazu wird informiert, dass auch der Verein Kindertagesstätten diese Möglichkeiten ausarbeite, bislang war dies jedoch noch nicht möglich.

Ein Gemeinderat schlägt vor, die Beitragsleistung statt „bis auf weiteres“ auf „3 Jahre“ festzulegen. Nach Ablauf dieser Zeit solle erneut entschieden werden.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Die Gemeinde Schaan unterstützt den „SiNi kid'z Highway“ für die nächsten drei Jahre mit einem Beitrag von CHF 13'000.-- jährlich. Es ist jährlich ein Bericht über die Tätigkeit und die Zahl der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder vorzulegen.

80 Subventionen Instrumentenkauf und -revisionen der Guggemusiken

Ausgangslage

Die Guggamusiken Schaan (Plunderhüsler und Röfischrenzer) sind mit der Anfrage an die Gemeinde Schaan gelangt, ob ihnen analog der Harmoniemusik Schaan Subventionen (allenfalls in geringerem Ausmass) an die Anschaffung oder Revision ihrer Instrumente ausgezahlt werden könnten. Diese, z.T. kostspieligen, Anschaffungen sind in den Vereinsbeiträgen nicht berücksichtigt. Im Jahr 2008 wurde beiden erwähnten Guggamusiken ein Sonderbeitrag von je CHF 1'000.-- für die Anschaffung von Instrumenten ausgerichtet.

Die Guggamusiken leisten einen nicht unerheblichen Beitrag an die Bekanntheit von Schaan und an das Schaaner Kulturleben. Ihr musikalischer Einsatz beschränkt sich zwar auf die Fasnachtszeit, ist dort aber jeweils sehr gross und v.a. auch regional (Umzüge und weitere Anlässe) und international.

Neben ihren fasnächtlichen Aktivitäten nehmen beide Guggamusiken aktiv am Dorf- und Vereinsleben teil, z.B. am Jahrmarkt. Wenn eine Veranstaltung der Gemeinde durchgeführt wird, wurde z.B. auch bereits auf die Guggamusik Plunderhüsler zurückgegriffen, um die Bewirtung zu organisieren (beispielsweise anlässlich des Besuches des Erbprinzenpaares in Schaan im Jahr 2007).

Die dritte GuggamusiKA aus Schaan ist die Guggamusik Ratatäsch des Heilpädagogischen Zentrums, welche seit einigen Jahren ebenfalls an Fasnachtsveranstaltungen bzw. -umzügen teilnimmt. Sie erhält bislang keine Vereinsbeiträge.

Stellungnahme der Kulturkommission

Die Kulturkommission wurde um Stellungnahme zum Anliegen der Guggamusiken gebeten. Sie schlägt vor, den Guggamusiken „einen Beitrag von CHF 1'000.-- pro Jahr auf Anfrage (zweckgebunden für Instrumente)“ zu sprechen.

Harmoniemusik Schaan

Die Harmoniemusik Schaan erhält gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 1992, Trakt. Nr. 174, Subventionen für den Kauf und die Revision von Instrumenten:

Kauf

- 50 % Subvention der Gemeinde Schaan
- 30 % Subvention des Landes

Revision

50 % Subvention der Gemeinde Schaan

Die Unterstützung erfolgt nur bei Kauf durch die Harmoniemusik, d.h. wenn die Instrumente im Eigentum der Harmoniemusik stehen. Private Käufe werden nicht unterstützt.

Vergleich zur Vereinsbekleidung

Die Gemeinde Schaan subventioniert die Anschaffung von einheitlicher Vereinsbekleidung bzw. Uniformen bei kulturell tätigen Schaaner Vereinen auf Antrag mit 50 %. Die subventionsberechtigten Vereine sind definiert. In diese Subvention sind auch Änderungen einbegriffen. Hierbei sind z.B. auch die Harmoniemusik, der Jodelclub sowie der Männerchor und der Laurentius-Chor eingeschlossen, d.h. musikalisch tätige Vereine.

Höhe der Beiträge

Die Harmoniemusik Schaan ist ganzjährig tätig. Die Finanzierung der Gemeinde Schaan wurde bislang nicht an einen Höchstbetrag gebunden.

Die Guggamusiken sind in Liechtenstein zeitlich an die Fasnacht gebunden, d.h. an einen wesentlich geringeren Zeitraum als die Harmoniemusik. Es lässt sich deshalb eine Plafonierung der Beiträge auf maximal CHF 3'000.-- / Jahr vertreten.

Vorschlag

Die Gemeinde Schaan subventioniert die Anschaffung und die Revision von Instrumenten mit jeweils 50 % der anfallenden Kosten. In Genuss dieser Subvention gelangen:

- Harmoniemusik Schaan (ohne Höchstbetrag)
- Fürstl. Guggamusik Rölfischrenzer (Höchstbetrag CHF 3'000.-- / Jahr)
- Guggamusik Plunderhüsler (Höchstbetrag CHF 3'000.-- / Jahr)
- Guggamusik Ratatäsch HPZ (Höchstbetrag CHF 3'000.-- / Jahr)

Die Auszahlung der Beiträge geschieht jeweils auf schriftlichen Antrag hin.

Antrag

Die Gemeinde Schaan subventioniert die Anschaffung und die Revision von Instrumenten mit jeweils 50 % der anfallenden Kosten. In Genuss dieser Subvention gelangen:

- Harmoniemusik Schaan (ohne Höchstbetrag)
- Fürstl. Guggamusik Rölfischrenzer (Höchstbetrag CHF 3'000.-- / Jahr)
- Guggamusik Plunderhüsler (Höchstbetrag CHF 3'000.-- / Jahr)
- Guggamusik Ratatäsch HPZ (Höchstbetrag CHF 3'000.-- / Jahr)

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass die Kulturkommission eine Pauschale von CHF 1'000.-- vorgeschlagen hat. Dieser Betrag wurde durch die Gemeindevorsteherung in Bezug auf die Harmoniemusik nochmals beurteilt. Klar ist natürlich, dass die Harmoniemusik einen anderen Stellenwert im Gemeindeleben als die Guggenmusiken hat. Dennoch wurde versucht, die Beiträge in ein Verhältnis zueinander zu setzen, und zwar mit der Plafonierung auf CHF 3'000.--.

Ein Gemeinderat zeigt sich damit einverstanden. Er möchte jedoch wissen, wie solche Beiträge z.B. gegenüber dem FC abgegrenzt werden können, damit dieser nicht z.B. Schuhe o.ä. im gleichen Sinne bezahlt haben möchte.

Dazu wird geantwortet, dass diese Frage berechtigt ist. Bei diesem Antrag geht es darum zu klären, weshalb die Harmoniemusik subventioniert werde, die Guggenmusiken hingegen nicht. Dem FC werde von der Gemeinde Schaan die gesamte Anlage inkl. Personal zur Verfügung gestellt, dem Tennisclub ebenfalls die Anlage auf Dux. Der Turnverein erhalte alle Geräte zur Verfügung gestellt, desgleichen der Leichtathletikclub. Dem Skiclub sind auch Stangen und Netze bezahlt worden. Die Abgrenzung ist aber natürlich schwierig und kaum lösbar.

Ein Gemeinderat äussert, dass er aus persönlichen Gründen Mühe mit diesem Antrag habe und eigentlich eher dagegen votiere.

Ein Gemeinderat entgegnet, dass er als „alter Guggler“ mit 13 Jahren aktivem Vereinsleben diesen Antrag unterstütze. Die Fasnacht inkl. den Guggenmusiken sei eine Bereicherung für die Gemeinde Schaan und zwar für einen weiten Umkreis.

Es wird erwähnt, dass das HPZ eigentlich nichts direkt mit den Ratatätsch zu tun hat. Es wird „nur“ eine moralische Unterstützung gewährt, die Mitarbeiter erhalten für diese Zeit freie Tage. Die Gruppe hätte aber sicher eine Freude mit einer Unterstützung durch die Gemeinde Schaan. Es sei gut, wenn sie hier eingeschlossen würden.

Ein Gemeinderat informiert, dass die Ratatätsch z.B. auch durch die Harmoniemusik mit deren Gewinn beim Verbandsmusikfest in Gamprin-Bendern 2007 unterstützt worden sind. Damit werde es vielleicht einmal möglich, dass sich die Gruppe neue Kostüme leisten könne.

Ein Gemeinderat fragt, ob die Subventionierung fix geleistet werde, oder ob die Rechnungen vorgelegt werden müssen. Dazu wird geantwortet, dass dies wie bei der Harmoniemusik gemacht werden soll, nämlich mit Abrechnung gegen Vorlage der entsprechenden Rechnungen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Harmoniemusik ihre Instrumente regelmässig revidiere. Damit kann vermieden werden, dass auf einmal ein grosser Betrag zu leisten ist. Sie arbeite in dieser Hinsicht sehr gezielt.

Bei den Plunderhüslern liegen die Zahlen vor, sie bewegen sich zwischen CHF 4'000.-- und CHF 16'000.-- pro Jahr.

Es wird festgehalten, dass den Guggenmusiken auch mitgeteilt werden solle, dass bei absichtlichen Beschädigungen der Instrumente keine Subventionen geleistet werden.

Ein Gemeinderat schlägt vor, diese Regelung in 3 Jahren wieder zu überprüfen.

Ein Gemeinderat fragt, in welcher Höhe sich die Beiträge an die Harmoniemusik bewegen. Diese Frage kann nicht beantwortet werden, die vorgeschlagenen CHF 3'000.-- dürften jedoch um einiges tiefer liegen.

Es wird vorgeschlagen, die Abklärungen zu den Zahlen der Harmoniemusik zu treffen. Die Grundhaltung ist positiv, ein Beschluss soll aber erst an der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden.

Beschlussfassung (ohne formelle Abstimmung)

Der Antrag wird zurückgestellt. Es sind noch Abklärungen zu den Zahlen der Harmoniemusik zu treffen. Die Grundhaltung des Gemeinderates ist positiv, ein Beschluss wird aber erst an der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst.

81 Energieberatung in der Gemeinde Schaan / Genehmigung

Ausgangslage

Energie/Klima/Umwelt ist in aller Munde. Die Preise der fossilen Energieträger steigen. Aus diesem Grund und auch wegen dem omnipräsenten Thema Klimaerwärmung stellen sich immer mehr Einwohner folgende oder ähnliche Fragen:

- *Wie kann man etwas für die Umwelt tun und gleichzeitig den Geldbeutel schonen?*
- *In welchen Bereichen ist der eingesetzte Franken am meisten Wert?*
- *Welche Alternativen gibt es zu den herkömmlichen Technologien?*
- *Welche Alternativen schneiden ökologisch am besten ab?*
- *Gibt es, bei Einsatz alternativer Energieformen, Fördermittel von Staat und Gemeinde, und wie hoch sind diese?*

Zu diesen Fragen möchte die Energiestadt Schaan eine kompetente Hilfestellung geben. Sie bietet jedem Einwohner eine Energieberatung im Wert von CHF 500.-- an. Dabei können sich die Interessenten rund um das Thema Energie beraten und informieren lassen. Mit Hilfe der Energieberatung soll dem Bürger aufgezeigt werden, wie Energie eingespart und erneuerbare Energie am Besten eingesetzt wird.

Die Gemeinde Schaan versorgt knapp 40% ihrer eigenen Liegenschaften mit erneuerbarer Wärmeenergie. Über das gesamte Gemeindegebiet werden aber zur Zeit nur gut 2% der Wärme mit erneuerbarer Energie bereitgestellt. Mit der Einführung der Energieberatung und den bereits laufenden Aktionen wie Förderprogramm, Bau einer Fernwärmeleitung von der KVA Buchs nach Schaan etc., möchte die Gemeinde der Zielsetzung, den erneuerbaren Wärmeenergieanteil in den nächsten 10 Jahren von 2% auf 20% zu erhöhen, einen bedeutenden Schritt näher kommen.

Für die Energieberatung wurde im Voranschlag 2008 unter dem Konto 782.365.03 ein Betrag von CHF 25'000.-- vorgesehen.

Dem Antrag liegen bei

- Entwurf Flyer Energieberatung (wird noch überarbeitet)
- Fragebogen zur Energieberatung (wird noch überarbeitet)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung, Abteilung Umwelt, beantragt die Genehmigung des Projektes „Energieberatung in der Gemeinde Schaan“.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Energieberatung in der Gemeinde Schaan“. Die Beratung wird objektbezogen geleistet.

82 Sanierung Quellen Schaan, Druckbrecherschacht mit Stromerzeugung / Bewilligung gemäss Naturschutzverfahren LGBl. 1996/117, Art. 12, Abs.2

Ausgangslage

Das Baugesuch „Sanierung Quellen Schaan, Druckbrecherschacht mit Stromerzeugung“ wurde dem Amt für Wald, Natur und Landschaft zur Beurteilung betreffend Naturschutzverfahren zugestellt. Von diesem Amt wurde ein entsprechendes Naturschutzverfahren eingeleitet.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 11. März 2008 (Brief vom 12. März 2008 / RA 2008/664-8504) im Sinne der einvernehmlichen Bewilligung von Regierung und Gemeinde gemäss Art. 13, Abs. 3 des Naturschutzgesetzes folgende Entscheidung getroffen:

- 1. Die Erstellung der Bauten und Anlagen für die Sanierung der Quellen Schaan, Ausbauphase 2008, stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG, LGBl. 1996 Nr. 117) dar. Geplant sind die Sanierung der Fassungsanlagen, der Ersatz der bestehenden Leitungen sowie die Erstellung eines übererdeten Druckbrecherschachtes mit Trinkwasserturbinen zur Stromgewinnung.*
- 2. Der Bedürfnisnachweis für die Sanierung der Quellfassungen mit den nötigen Anlagen sowie der Nutzung der Wasserkraft ist erbracht. Der Grobstandort für den Druckbrecherschacht ist aus hydraulischen Gründen vorgegeben. Der Bau ist aus landschaftlicher Sicht gut integriert und es gehen kaum Naturwerte verloren. Die Interessenabwägung ergibt, dass die Belange von Natur und Landschaft gegenüber des Eingriffs nicht überwiegen.*
- 3. Die Regierung spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Gemeinde Schaan gemäss Art. 13, Abs. 1 und 2 NSchG für die Bewilligung des Eingriffs aus.*

Dem Antrag liegt bei

- Brief / Entscheidung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 09. Oktober 2007 (RA 2007/2737-8504)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt in Einklang mit der Regierung die Bewilligung für das Projekt „Sanierung Quellen Schaan, Druckbrecherschacht mit Stromerzeugung“ gemäss Naturschutzverfahren (LGBl. 1996/117, Art.13, Abs.2) zu erteilen.

Beschlussfassung (einstimmig,13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

84 Bereinigung Eigentumsverhältnisse zwischen der Gemeinde Schaan und der Gemeinde Vaduz (Tausch Landwirtschaftsgrundstücke, Gemeinde Vaduz Parz. Nr. 3553 und 4281 – Gemeinde Schaan Teilfläche Parz. Nr. 2291)

Ausgangslage

Die Gemeinden Schaan und Vaduz waren in den letzten Jahren bestrebt, die Eigentumsverhältnisse betreffend Gemeindegrundstücke, welche sich auf dem Hoheitsgebiet der jeweils anderen Gemeinde befinden, zu bereinigen, was durch entsprechende Tauschvorhaben realisiert wurde.

Die Gemeinde Vaduz gelangt nun durch ein komplexes Arrondierungsverfahren in den Besitz der Parzelle Nr. 3553 (Spangelswesweg) und der Parzelle Nr. 4281 (Äuleweg, im Grundwasserschutzbereich des PW Wiesen) und möchte diese zwei Parzellen gegen eine wertgleiche Fläche der Schaaner Parzelle Nr. 2291 (Neufeldweg) auf Vaduzer Hoheitsgebiet abtauschen.

Da einerseits die Parzelle Nr. 4281 im Grundwasserschutzbereich des PW Wiesen liegt (strategisches Kauf- und Tauschgebiet der Gemeinde Schaan) und andererseits gleichartige Bodenabtäusche in den letzten Jahren praktiziert wurden, befürwortet die Liegenschaftskommission dieses Tauschgeschäft.

Dem Antrag liegen bei

- Übersichtspläne 1:5'000 mit den jeweiligen Tauschobjekten der Gemeinde Schaan und der Gemeinde Vaduz
- Schätzungen Landesschätzer Nr. P5426 (09.10.07), Nr. P5483 (30.10.07), Nr. P5630 (18.03.08) mit Grundbuchauszügen

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission die Genehmigung des nachstehenden Tauschvorhabens.

Tauschobjekte der Gemeinde Vaduz auf Schaaner Hoheit

- Parz. Nr. 3553 (Spangelswesweg, Landwirtschaftszone 1)
F = 1'665 m² (462,9 Kl.)
Verkehrswert gem. Schätzung Landesschätzer Nr. P5483 v. 30.10.07 = CHF 60'200.--

▪ Parz. Nr. 4281 (Äuleweg, Landwirtschaftszone 1) F = 1'522 m ² (423,2 Kl.) Verkehrswert gem. Schätzung Landesschätzer Nr. P5426 v. 09.10.07 =	CHF 46'600.--
Total Verkehrswert Tauschobjekte der Gemeinde Vaduz	CHF 106'800.-- =====

gegen

Tauschobjekt der Gemeinde Schaan auf Vaduzer Hoheit

▪ Teilfläche Parz. Nr. 2291 (Neufeldweg, Landwirtschaftszone, Wald) F = 2'180 m ² (606 Kl.) Verkehrswert auf Basis Schätzung Landesschätzer Nr. P5630 v. 18.03.08 = (Teilfläche = CHF 106'800.-- ./ 49.-- CHF/m ² = 2'180 m ²)	CHF 106'800.-- =====
---	-------------------------

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Grundstücke den Landwirten ordnungsgemäss gekündigt und anschliessend von der anderen Gemeinde wieder weiterverpachtet werden sollen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

85 Baumpflege auf öffentlichen Strassen und Plätzen / Nachtrag auf Voranschlag 2008

Ausgangslage

Die Pflege der Bäume an öffentlichen Strassen und Plätzen sowie auf Kinderspielplätzen und Parkanlagen liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinde Schaan. Dabei werden - neben pflegerischen Massnahmen - vor allem Arbeiten für die Sicherheit ausgeführt; dies betrifft besonders das Abschneiden von alten, dünnen Ästen, die die Sicherheit unter den Bäumen gefährden können.

Im Voranschlag 2008 war für diese Arbeiten unter der Kontonummer 330.318.01 ein Betrag von CHF 20'000.-- vorgesehen. Bei Besichtigungen durch den Gemeindeförster und der ausführenden Unternehmung im Frühjahr 2008 wurde festgestellt, dass gegenüber früherer Einschätzungen diverse Mehrarbeiten anstehen. So müssen unter anderem im Bereich Resch, an der Duxgass, Im Duxer sowie bei der Skating-Anlage (Hennafarm) diverse Bäume aus Sicherheitsgründen nachgeschnitten werden.

Die nötigen Massnahmen werden die budgetierten Kosten von CHF 20'000.-- um ca. CHF 30'000.-- überschreiten; es muss deshalb ein Nachtrag auf den Voranschlag 2008 beantragt werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung eines Nachtrages für das Konto 330.318.01 (Baumpflege auf öffentlichen Strassen und Plätzen) auf den Voranschlag 2008 in Höhe von CHF 30'000.--.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Höhe dieser Kosten nochmals geklärt wurde. Bislang ist die Baumpflege auf verschiedenen internen Konti verbucht worden. Gemäss Absprache hätten drei Personen jeweils einen Betrag budgetieren sollen. Dies ist jedoch aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nicht gemacht worden. Richtigerweise ist die gesamte Baumpflege jedoch alleine durch den Gemeindeförster zu budgetieren, was künftig auch der Fall sein wird.

2008 wird bei der Duxgass ein zusätzlicher Aufwand zu leisten sein, da der geschützte Baum in einem schlechten Zustand ist.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Bäume in Schaan beinahe ein „Trauerspiel“ darstellen. Dies sei bereits auch in der Umweltkommission diskutiert worden. Gerade die Gemeindebäume sollten mehr gepflegt werden. Es könne nicht sein, dass die Gemeinde Bäume verkaufe und diese dann nicht pflege.

Dazu wird ergänzt, dass diese Vorhaben der Anfang dieser Pflege sind. Aufgrund eines Interreg-Projektes wurden alle Bäume im Wohngebiet aufgenommen, diese werden nun gepflegt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

86 Dorfsaal und Dorfplatz / Abwicklungsmodell Auftragsvergaben, Auftragserweiterungen

Ausgangslage

Arbeitsvergaben sollen nach dem Modell des Landes Liechtenstein abgewickelt werden. Der Auftraggeber vergibt verschiedene Arbeitsgattungen, die innerhalb eines Ausschreibungspaketes ausgeschrieben werden, als Gesamtsumme mit ca. 5 % Abrechnungsreserven.

Innerhalb dieser Gesamtsumme werden die Nachträge abgewickelt. Nachträge müssen bei der Projektleitung beantragt und bewilligt werden. Innerhalb der Arbeitsgattungen sind Verschiebungen möglich. Massgebend ist für die Abrechnung die Gesamtsumme des Ausschreibungspaketes. Auftragserweiterungen müssen erst nach Überschreitung der Vergabesumme beim Gemeinderat beantragt werden.

Dieses Abwicklungsmodell wurde mit dem Gemeindegassier, der Geschäftsprüfungskommission und der ReviTrust besprochen.

Für die Revisionsstellen und den Gemeindegassier ist das Abwicklungsmodell des Landes vernünftig. Die Ausschreibungspakete sind kostenmässig überschaubar. Bei der Vergabe soll ein Kostenbericht beigelegt werden. Die Abrechnungsreserven müssen Bestandteil des Kredites sein.

Das neue Abwicklungsmodell wurde am 03. April 2008 auch in der Projektkommission vorgestellt und befürwortet.

Dem Antrag liegen bei

- Muster Auftragsvergabe

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Abwicklungsmodell.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass mit diesem Abwicklungsmodell eine grössere Flexibilität möglich ist. Es kann der Administrationsaufwand gesenkt werden, indem keine Nachtragskredit mehr eingeholt werden müssen, die eigentlich auch keine sind. Damit kann die Projektkommission auch sofort reagieren und muss nicht jeweils die nächste Gemeinderatssitzung abwarten. Das Land Liechtenstein praktiziert dieses Modell seit vielen Jahren.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

87 Dorfsaal und Dorfplatz / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen oberhalb der Schwellenwerte wurden am 18. Februar 2008 in den Landeszeitungen sowie im Amtsblatt der EU folgende Arbeiten nach dem Offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 211	Baumeisterarbeiten, Los 2 (mit Lieferung von Betonfertigelementen)
BKP 211.1	Gerüstarbeiten
BKP 230	Elektroanlagen (Rohinstallationen)
BKP 250	Sanitäranlagen
BKP 265	Personenaufzug

Der Eingabetermin der Offerten war auf Mittwoch, 19. März 2008, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Donnerstag, 20. März 2008, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden von den beauftragten Büros auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei

- Zusammenstellung Auftragsvergabe Ausschreibungspaket 3
- Kostenbericht vom 02. April 2008
- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

1. Für den Neubau Dorfsaal und Dorfplatz werden für die unten aufgeführten Auftragsvergaben Finanzmittel in Höhe von CHF 4'172'218.-- freigegeben.
2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben.

a) BKP 211, Baumeisterarbeiten, Los 2 (ohne Fassade)

an die Firma Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 3'136'498.15 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV CHF 3'169'938.--*

Bemerkung

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten „Fassade“ wird zurückgestellt.

b) BKP 211.1, Gerüstarbeiten

an die Firma Roman Hermann, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 222'198.35
inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV CHF 130'100.--*

c) BKP 230, Elektroanlagen (Rohinstallationen-Einlagen Los 2)

an die Firma Quaderer & Beck AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF
115'814.80 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV CHF 181'844.--*

d) BKP 250, Sanitäranlagen

an die Firma Büchel Haustechnik, 9488 Schellenberg, zur Offertsumme von netto CHF
411'619.95 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV CHF 450'000.--*

e) BKP 265, Personenaufzug

an die Firma Henseler Aufzüge AG, 6403 Küssnacht, zur Offertsumme von netto CHF
87'409.55 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV CHF 100'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

88 Sanierung Quellen Schaan / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 12. März 2008, Trakt. 50, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Sanierung Quellen Schaan / Ausbau 2008“ und den Kredit in Höhe von CHF 1'275'000.00. In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten ausgeschrieben.

Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten (3 Lose) wurde in den Landeszeitungen veröffentlicht. Die Rohrbauarbeiten (ebenfalls 3 Lose) wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben; dabei wurden 4 liechtensteinische Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Für den Offertbezug der Baumeister- und der Rohrbauarbeiten war die Teilnahme an der Begehung zwingend. Die Metallbauarbeiten wurden gemeindeintern ausgeschrieben.

Für verschiedene Spezialaufträge (Seilbahn, Beschichtung Sammelschacht, Steuerkabel, spezielle Arbeiten im steilen Felsbereich) werden Direktaufträge gemäss Richtofferten beantragt.

Die eingegangenen Offerten wurden durch das verantwortliche Ingenieurbüro geprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Vergabeanträge :

1. Vergabe der **Baumeisterarbeiten** (Reservoir Duxwald bis und mit Druckbrecherschacht) an die Firma Bühler Bau AG, Triesenberg, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 338'739.55 (inkl. MWSt)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 350'000.--*
2. Vergabe der **Baumeisterarbeiten** (Druckbrecherschacht bis Sammelschacht Wisseler) an die Firma Jonny Sele AG, Triesenberg, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 63'343.30 (inkl. MWSt)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 90'000.--*
3. Vergabe der **Baumeisterarbeiten** (Quellen und Sammelschacht Wisseler) an die Firma Jonny Sele AG, Triesenberg, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 177'338.50 (inkl. MWSt)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 215'000.--*

4. Vergabe der **Rohrbauarbeiten** (Reservoir Duxwald bis und mit Druckbrecherschacht) an die Firma G.+ H. Marxer AG, Nendeln, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 87'203.20 (inkl. MWSt)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 93'000.--*
5. Vergabe der **Rohrbauarbeiten** (Druckbrecherschacht bis Sammelschacht Wisseler) an die Firma G.+ H. Marxer AG, Nendeln, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 75'046.75 (inkl. MWSt)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 70'000.--*
6. Vergabe der **Rohrbauarbeiten** (Quellen und Sammelschacht Wisseler) an die Firma G.+ H. Marxer AG, Nendeln, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 26'786.85 (inkl. MWSt)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 27'000.--*
7. Vergabe der **Seilbahnanlage** an die Firma Reto Bischof Forst Anstalt, Ruggell zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 51'397.80 (inkl. MWSt)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 50'000.--*
8. Vergabe der **Spezialarbeiten** (steiler Felsbereich) an die Firma Heini Gantner Bauanstalt, Planken, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 53'154.40 (inkl. MWSt)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 45'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

89 Zollstrasse, Einbau einer Mittelinsel und Verschieben der Bushaldebuchten / Vergabe der Strassenbeleuchtungsarbeiten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 19. Februar 2008, Trakt. 30, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Einbau einer Mittelinsel und Verschieben der Bushaldebuchten“ in der Zollstrasse sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 125'000.--.

Für die Strassenbeleuchtung liegt die Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke vor. Das Angebot für die Rohranlagen, die Kabelinstallationen, die Lieferung der Kandelaber sowie die Kostenanteile für den Platzbedarf der Strassenbeleuchtung in den Verteilkabinen beläuft sich auf CHF 40'612.50.

Für den Ausbau der Strassenbeleuchtung „Zollstrasse“ sind im Voranschlag 2008 unter der Kontonummer 621.501.04 Kosten in Höhe von CHF 91'000.-- vorgesehen; der Aufwand für die Strassenbeleuchtung ist somit abgedeckt.

Dem Antrag liegt bei

- Offerte Liechtensteinische Kraftwerke für Strassenbeleuchtung „Zollstrasse“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Lieferung und Montage der Strassenbeleuchtung für das Projekt „Zollstrasse / Einbau einer Mittelinsel und Verschieben der Bushaldebuchten“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 40'612.50 (inkl. Mwst).

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

90 Gemeindewerkhof Schaan, Sanierung, resp. Erweiterung Lager 2008 / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 27. Februar 2008, Trakt. 38, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Gemeindewerkhof Schaan, Sanierung, resp. Erweiterung Lager 2008“ und den Kredit in Höhe von CHF 360'000.--. In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten ausgeschrieben.

Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten (inkl. Pfählungsarbeiten) sowie die Lieferung des neuen Salzsilos wurde in den Landeszeitungen veröffentlicht. Die Metallbauarbeiten für das Flugdach wurden gemeindeintern ausgeschrieben.

Die eingegangenen Offerten wurden durch das verantwortliche Ingenieurbüro geprüft. Die eingegangenen Offerten liegen teilweise über dem Kostenvoranschlag; es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der genehmigte Kredit durch die eingerechneten Reserven eingehalten wird.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Vergabeanträge :

1. Vergabe der **Baumeisterarbeiten inkl. Pfählung** an die Firma Theodor Frick AG, Eschen, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 113'132.30 (inkl. Mwst)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 102'220.--*
2. Vergabe des **Lieferauftrages für den Salzsilo** an die Firma Blumer-Lehmann AG, Gosau, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 125'742.-- (inkl. Mwst)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 129'120.--*
3. Vergabe der **Metallbauarbeiten (Flugdach)** an die Firma Walser & Wohlwend AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 56'948.55 (inkl. Mwst)
>>> *Kostenvoranschlag CHF 49'496.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

91 Schulwegsicherungsmassnahmen Reberastrasse / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 09. Mai 2007, Trakt. 134, genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den Kredit in Höhe von CHF 130'000.--.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2007 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 113'856.55 unterschreitet den genehmigten Kredit um den Betrag von CHF 16'143.45. Der Kredit wurde somit eingehalten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung Schulwegsicherungsmassnahmen Reberastrasse

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für die Schulwegsicherungsmassnahmen Reberastrasse in Höhe von CHF 113'856.65.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

92 Sanierung Drainage Schaaner Grossriet, 2. Etappe (2. Teil) / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 20. September 2006, Trakt. 216, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Sanierung Drainage Schaaner Grossriet, 2. Etappe“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 500'000.--.

Der Ausbau der Drainage wurde durch das Land Liechtenstein subventioniert.

Die Arbeiten wurden im Winter 2006/07 begonnen und im Herbst 2007 abgeschlossen. Die Drainageanlagen sind seither in Betrieb.

Die Schlussabrechnung weist Kosten in Höhe von CHF 496'672.45 auf. Der genehmigte Kredit wurde um CHF 3'327.55 unterschritten und wurde somit eingehalten.

Nach Auszahlung der Landessubvention in Höhe von CHF 250'000.-- ergaben sich für die Gemeinde Schaan effektive Kosten in Höhe von CHF 246'672.45.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Sanierung Drainage Schaaner Grossriet, 2. Etappe“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Schlussabrechnung für die „Sanierung Drainage Schaaner Grossriet, 2. Etappe“ in Höhe von CHF 496'672.45.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

93 Gestaltung Urnenwiese / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzungen vom 17. Januar 2007, Trakt. Nr. 3 resp. vom 22. August 2007, Trakt. Nr. 223, hat der Gemeinderat für das Projekt „Gestaltung Urnenwiese“ Kredite im Betrag von total CHF 715'000.-- bewilligt.

Kreditzusammensetzung

Verpflichtungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 17. Januar 2007, Trakt. Nr. 3	CHF	515'000.00
Ergänzungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 22. August 2007, Trakt. Nr. 223	CHF	200'000.00
Gesamtkredit		CHF	715'000.00
Abrechnungssumme		CHF	679'256.35
Kreditunterschreitung		CHF	35'743.65
		%	5.00

Der genehmigte Kredit wurde eingehalten.

Dem Antrag liegen bei

- Bauabrechnung vom 03.04.2008, Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Bauabrechnung für das Projekt „Gestaltung Urnenwiese“ im Betrag von CHF 679'256.35.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Information

Waldspielparcours

Der Gemeinderat ist zur Eröffnung des Waldspielparcours am 26. April 2008, 13.00 Uhr, auf Dux herzlich eingeladen. Es handelt sich dabei um 9 Stationen, die parallel, aber unabhängig zum Vita-Parcours verlaufen. Mit dem Waldspielparcours soll auf spielerische Art der Lebensraum Wald vermittelt werden. Es handelt sich um eine tolle Sache, die sicher viel Anklang finden wird.

Der Gemeinderat spricht Werkhof und Forstwerkhof seinen Dank für die tolle Mitarbeit und das Einbringen eigener Ideen aus.

Zum Vita-Parcours bringt ein Gemeinderat ein, dass eventuell die letzte Übung überprüft werden soll. Bei seinem letzten Besuch waren die ihn begleitenden Kinder so voll Dreck und Sägemehl, dass sie umgehend nach Hause mussten.

Schaan, 24. April 2008

Gemeindevorsteher: _____